



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn  
Walter Keim  
Torshaugv 2 C  
N-7020 Trondheim

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)1888 400-0

Norwegen

AZ 132 - K – 200 110/05/0004

Berlin, 22. Juni 2005

Sehr geehrter Herr Keim,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder, das hier am 27. Mai 2005 eingegangen ist. Wegen der Vielzahl der hier täglich eingehenden Schreiben ist es Bundeskanzler Schröder leider nicht möglich, in jedem Fall persönlich zu antworten. Er hat mich daher mit der Beantwortung des Schreibens beauftragt und bittet hierfür um Verständnis.

Im Hinblick auf Ihre Fragen und Bemerkungen zum Informationsfreiheitsgesetz möchte ich Ihnen folgendes darstellen:

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Juni 2005 in zweiter und dritter Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beschlossen. Der Bundesrat wird sich mit diesem Gesetzentwurf am 8. Juli 2005 befassen. Der aktuelle Gesetzentwurf ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt. (BT-Drucksache 15/4493 und BR-Drucksache 450/05).

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz soll der voraussetzungslose Zugang zu amtlichen Informationen der Behörden des Bundes für jedermann geschaffen

SEITE 2 VON 2 werden, wie er sich in den Ländern Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen bereits bewährt hat.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, das Verwaltungshandeln des Bundes transparenter zu gestalten und damit die demokratischen **Beteiligungsrechte** der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Gleichzeitig wird auf berechnigte Geheimhaltungsinteressen Rücksicht genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christina Polzin